



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 07.02.2017 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

57. Schreibfehlerberichtigung für das Curriculum des Universitätslehrganges Behörden- und Gerichtsdolmetschen (MBL vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 313)

1) Der Titel des Curriculums lautet richtigerweise:

„Dolmetschen für Gerichte und Behörden.“

Im gesamten Curriculum ist diese Anpassung vorzunehmen.

2) § 11 Abs 3 lautet richtigerweise:

„(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Dolmetschen für Gerichte und Behörden“ wird die akademische Bezeichnung „Akademische Behördendolmetscherin“ oder „Akademischer Behördendolmetscher“ verliehen.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r